

VERTRAG ÜBER DIE VORHALTUNG EINES INAKTIVEN GASNETZANSCHLUSSES



1. VERTRAGSZWECK

In nachfolgend genanntem Objekt befindet sich ein Gasnetzanschluss bzw. es wird ein neuer Gasnetzanschluss hergestellt, der vorübergehend nicht zum Bezug von Erdgas genutzt wird (inaktiver Erdgasnetzanschluss). Für das Gasversorgungsunternehmen GWK besteht keine Pflicht, dauerhaft diesen Netzanschluss vorzuhalten. Das Gasversorgungsunternehmen ist grundsätzlich gehalten, im Sinne einer rationellen Betriebsführung nicht genutzte Anschlüsse vom Netz abzutrennen. Dies kann vermieden werden, wenn der Anschlussnehmer die entstehenden Kosten für die Vorhaltung des Netzanschlusses trägt.

2. ANSCHLUSSADRESSE/ KUNDENNUMMER

Vorname	Rechnungsanschrift (falls abweichend)
Name	Straße, HNR
Straße, HNR	PLZ, Ort
PLZ, Ort	Kundennummer (bitte die Nr. vom Wasservertrag alt. Stromvertrag angeben)
Geburtsdatum	PIN/RE
Telefon	Angaben zum Gasnetzanschluss (bitte ankreuzen)
E-Mail	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss <input type="checkbox"/> neuer Anschluss

3. LEISTUNGEN DER GWK

Der inaktive Gasnetzanschluss wird durch die GWK weiter vorgehalten und bereitgestellt. Die GWK übernimmt hierbei die vorgeschriebenen regelmäßigen technischen Prüfungen und Dokumentationen nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften, insbesondere dem DVGW Regelwerk.

4. KOSTEN DER VORHALTUNG

Der Anschlussnehmer ersetzt der GWK die entstehenden Kosten für die Vorhaltung. Der jeweilige Pauschalbetrag ergibt sich aus den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) der GWK. Er beträgt derzeit **20,50 € pro Jahr zzgl. Umsatzsteuer** in der jeweiligen Höhe. Für unterjährige Abrechnungszeiträume erfolgt die Abrechnung zeitanteilig. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich. Ist der Anschlussnehmer Kunde der GWK, erfolgt die Abrechnung innerhalb der Jahresverbrauchsabrechnung.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei Erneuerung der Heizungsanlage auf Erdgas umzustellen. Erneuert der Anschlussnehmer seine Heizungsanlage, ohne auf Erdgas umzustellen, können beide Vertragspartner den Vertrag mit einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. GWK ist in der Folge berechtigt, den Anschluss von der Hauptleitung abzutrennen. Mit Abtrennung des Netzanschlusses geht dieser ab der Grundstücksgrenze in das Eigentum des bisherigen Anschlussnehmers über. Bei Anschlüssen, die mit dem Abschluss dieses Vertrages neu erstellt werden (Neuanschluss), trägt die Selbstkosten der Abtrennung des Anschlusses von der Hauptleitung, die der GWK entstehen, der Anschlussnehmer.

6. ERNEUERUNGSBEDÜRFTIGKEIT DES ANSCHLUSSES

Sollte der Gasnetzanschluss ganz oder teilweise erneuert werden müssen und es wird zu diesem Zeitpunkt noch kein Erdgas bezogen, ist GWK berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen und auf eigene Kosten die Abtrennung der Hauptleitung vorzunehmen. **Der Gasnetzanschluss geht in diesem Falle ab der Grundstücksgrenze in das Eigentum des Anschlussnehmers über.** Wünscht der Anschlussnehmer zu diesem Zeitpunkt die Erneuerung des Gasnetzanschlusses, wird die GWK ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

7. RECHTSGRUNDLAGE

Für das bestehende Netzanschlussverhältnis gelten die Regelungen der NDAV in der jeweils gültigen Fassung. Da kein Gas über den Netzanschluss bezogen wird, findet keine Anschlussnutzung statt. Insofern kommen die Regelungen § 16 bis einschließlich § 18 NDAV, die die Anschlussnutzung betreffen, nicht zur Anwendung.

8. KÜNDIGUNG UND VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von beiden Seiten schriftlich kündbar. Für den Fall, dass der Anschlussnehmer den Vertrag kündigt, ist GWK berechtigt, den Anschluss auf eigene Kosten vom Netz abzutrennen. Die besonderen Kündigungsregelungen aus Punkt 5 und 6 bleiben hiervon unberührt. Der Vertrag endet automatisch mit der Aufnahme des Gasbezuges über diesen Anschluss.

9. BANKVERBINDUNG (SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT)

Die Gläubigeridentifikationsnummer der GWK lautet: DE29ZZZ00000406071

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen im Nachgang mit einer schriftlichen Bestätigung (Pre-Notification) mitgeteilt!

IBAN	DE	Name der Bank:
BIC (8-11)		
Konto-Inhaber		

Ich ermächtige die GWK Gemeindewerke Kirkel GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GWK Gemeindewerke Kirkel GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

B.W. ZU PUNKT 10-12 UND UNTERSCHRIFT

GWK Gemeindewerke Kirkel GmbH
Hauptstraße 10 b, 66459 Kirkel
Telefon: 06841 / 9815-0, Telefax: 06841 / 9815-25
E-Mail: info@gwkirkel.de
Internet: WWW.GWKIRKEL.de

KREISSPARKASSE SAARPFALZ
IBAN DE36 5945 0010 1011 1261 23
BIC SALADE51HOM
BANK 1 SAAR eG
IBAN DE59 5919 0000 1302 2820 01
BIC SABADE55

Aufsichtsratsvorsitzender: Frank John
Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Marcel Dubois
Amtsgericht Saarbrücken Handelsregister-Nr. HRB 3569

10. HAFTUNG

GWK und Anschlussnehmer haften einander für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Sachschäden. Bei Personenschäden gilt die gesetzliche Regelung. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

11. BEGINN DES VERTRAGES ÜBER DIE VORHALTUNGS EINES INAKTIVEN GASNETZANSCHLUSSES

Der Vertrag beginnt mit der Herstellung des inaktiven Gasnetzanschlusses, alternativ zum Unterschriftsdatum des Vertrages. Bei bestehenden Anschlüssen beginnt der Vertrag zum u.g. Datum. Dieses Datum ist bei Eigentümerwechsel das Datum des Kaufvertrages.

Beginn:

(Bitte ankreuzen und ausfüllen)

Herstellungsdatum inaktiver Hausanschluss

zum

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Beim Verkauf des Grundstückes ist der neue Eigentümer auf die Existenz dieser Vereinbarung hinzuweisen. Der bisherige Eigentümer wird darauf hinwirken, dass eine Folgevereinbarung zwischen neuem Eigentümer und der GWK abgeschlossen wird.

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, GWK Gemeindewerke Kirkel GmbH, Telefonnummer: 06841 / 9815-0, E-Mail: info@gwkirkel.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann kann dies z.B. in folgender Form geschehen.

An: GWK Gemeindewerke Kirkel GmbH,

Hauptstraße 10 b, 66459 Kirkel

Faxnummer: 06841 / 9815-25;

E-Mail: info@gwkirkel.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag.

Die Beauftragung erfolgte zum: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

Ende der Widerrufsbelehrung

ORT/ DATUM

UNTERSCHRIFT KUNDE

ORT/ DATUM

UNTERSCHRIFT GWK

ALTERNATIV: ABTRENNUNG DES GASNETZANSCHLUSSES

Ich erkläre hiermit, dass ich keinen Vertrag über die Vorhaltung eines inaktiven Gasnetzanschlusses möchte und auch eine Nutzung des Netzanschlusses auf absehbare Zeit durch mich nicht erfolgt. Ich berechne hiermit die GWK, den Gasnetzanschluss auf eigene Kosten endgültig vom Netz abzutrennen. **Der Netzanschluss geht nach Abtrennung, ab der Grundstücksgrenze, in das Eigentum des Anschlussnehmers über.**

ORT/ DATUM

UNTERSCHRIFT KUNDE